

Ausschreibung für das Zielvereinbarungsprojekt Internationalisierung

Zur Förderung von internationalen Kooperationen und Mobilität

Im Rahmen der Zielvereinbarungen der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft stehen für die Förderung von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen und die Mobilität von wissenschaftlichen Personal im Zeitraum 2022-2024 insgesamt € 30.000,- zur Verfügung. Diese Mittel werden hiermit fakultätsintern zur Ausschreibung gebracht.

Die Ausschreibung ist bewusst offengehalten, um individuell und passgenau Vorhaben mit Bezug zu Zielsetzungen der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft zu unterstützen. Diese sollten idealerweise Mobilitäten unterstützen sowie Folgeaktivitäten und tragfähige Netzwerke zwischen dem wissenschaftlichen Personal der Fakultät und ausländischen Forscher*innen generieren. Denn ein wesentliches Ziel der Initiative ist die Entwicklung langfristiger wissenschaftlicher Kooperationen.

Was kann gefördert werden?

- Reise und Aufenthaltskosten (nach den Reiserichtlinien der Universität Innsbruck vgl. [Uniwiki](#))
Anderweitige Kosten, wie Gehaltsfortzahlungen oder Verpflegungskosten können nicht beantragt werden.

Wer und wie kann gefördert werden?

- Forscher*innen werden für einen Aufenthalt an einem renommierten Institut unterstützt, vorzugsweise werden Aufenthalte für mindestens 4 Wochen bis höchstens 3 Monate von Forscher*innen begünstigt, die zu langfristigen Kooperationen mit dem jeweiligen Institut führen können.
- Forscher*innen werden zur Optimierung der Kooperation für mindestens 4 Wochen bis höchstens 3 Monate eingeladen - (Priorisiert werden allerdings die Anträge von Kolleg*innen, die eine andere Forschungsstätte aufsuchen wollen, für Aufenthalte an unserer Universität sollten andere Finanzierungsquellen angestrebt werden, z.B. über das Büro für Internationale Beziehungen;
<https://www.uibk.ac.at/international/innsbruck/dateien-fuer-forschede-und-lehrende/>
Bewilligungen für Einladungen an unsere Universität würden erst erfolgen, wenn der budgetierte Rahmen nicht ausgeschöpft wird.)
- Der Antrag besteht aus einem kurzen Exposé, das sich auf das Ziel und den Zweck des Aufenthaltes sowie den zu erwartenden Gewinn für die wissenschaftliche Karriere

und für die weitere Entwicklung des Institutes/der Arbeitsgruppe bezieht einschließlich einer Kostenaufstellung und einer Einladung bzw. Zusage der jeweiligen Forschungsstätte.

- Vor Einbringung des Antrages sollten Art und Dauer des Aufenthaltes mit der Studien- und Institutsleitung akkordiert sein, damit von einer tatsächlichen Befürwortung der Freistellung ausgegangen werden kann.
- Antragsteller*innen müssen zum Zeitpunkt des Antrages in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen stehen, Mitarbeiter*innen, die in Drittmittelprojekten beschäftigt sind, sind nicht antragsberechtigt.

Wie erfolgt das Auswahlverfahren?

Eine Auswahljury befindet über die Qualität der Anträge. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Institutsleiter des Instituts für Sportwissenschaft Univ.-Prof. Dr. Peter Federolf
- Institutsleiter des Instituts für Psychologie PD Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig
- Dekan der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft Univ.-Prof. Dr. Martin Kopp
- Studiendekan der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft Univ.-Prof. Dr. Tobias Greitemeyer

Bei Befangenheit / bzw. Ersatz Fakultätsratsvorsitzende der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft Univ.-Prof. DDr. Elisabeth Weiss

Einreichfrist: **31.07.2023**

Anträge können laufend bis zu diesem Datum an die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gestellt werden (dekanat-psychsport@uibk.ac.at). Je nach Antragslage erfolgt bei Bewilligung eine anteilige Refundierung im Nachhinein. Anträge müssen jedenfalls vor Beginn des Aufenthaltes eingebracht werden.

Alle Mobilitäten müssen bis spätestens 31.12.2024 erfolgt sein.

Zusatzinformationen:

Es besteht kein Anspruch auf Förderung aus den Mitteln der Fakultät.

Bei Bedarf können Mittel aus diesem Internationalisierungsprojekt für andere dringliche Fakultätsprojekte umgewidmet werden.